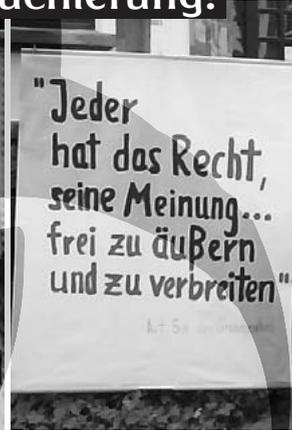
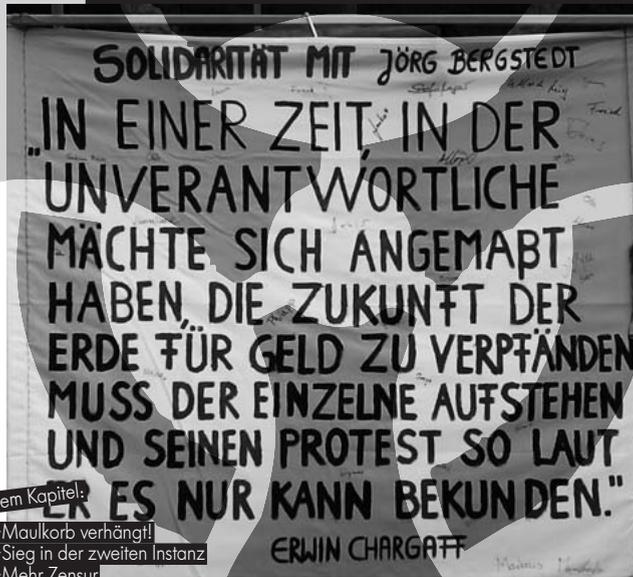


Wie kritische Blicke verhindert werden sollen: Maulkörbe, Zensur, Einschüchterung!

Erster Hauptakt:

Das Projekt „Monsanto auf Deutsch“ startet



Vorspiel: Erste Veröffentlichungen über die dunklen Geschäfte mit der Agro-Gentechnik

Die Broschüre! „Organisierte Unverantwortlichkeit“

und der Vortrag² „Monsanto auf Deutsch“ waren nicht der Anfang der Auseinandersetzung um die Geflechte der Agro-Gentechnik, aber das erste Mal, dass diese eine breite Öffentlichkeit erreichte. Das hätte 2005 eine Veröffentlichung im Fernsehmagazin „Report“ bereits schaffen können, aber es blieb überraschend still. Andreas Bauer mühte sich im Umweltinstitut München – vor allem zu speziellen Themen wie den Verflechtungen rund um Gatersleben oder das AgroBioTechnikum –, bis er dort gegangen und durch eine verbands- und grünennahe Sachbearbeiterin ersetzt wurde. Schließlich erschien die umfangreiche Studie „**Kontrolle oder Kollaboration?**“ im Auftrag der Grünen.³ Das war erstmals ein großer Rundumschlag mit Schwerpunkt auf die Bundes- und EU-Behörden beim Zulassungsverfahren des MON810. Doch es blieb eine akademische Schrift, die in parlamentarischen Kreisen und Verbandsapparaten herumging. Vielleicht scheuten die Grünen auch selbst, aus allem mehr zu machen. Schließlich war, wie in der Studie verschwiegen wurde, die Rolle der Grünen-Oberen alles andere als applausverdächtig. Auch später, als „**Organisierte Unverantwortlichkeit**“ erschien, blieben die Grünen stumm – wie andere auch ...

29. März 2009: Der rebellische Bio-Imker Micha Grolm hatte ins thüringische Schloss Tonndorf geladen. AkteurInnen aus verschiedenen Teilen gentechnikkritischer Bewegung sollten in entspannter Atmosphäre über das weitere Jahr nachdenken. Es kamen wenige – die Umweltverbände, zuhause an den Tischen der Ministerien und Hauptstadtbüros, glänzten mit Abwesenheit. Dennoch hatte die kleine Runde am Schlosskamin Folgen. Hier entwickelten die GentechnikkritikerInnen die Idee, eine massentaugliche Veröffentlichung zu den Verflechtungen zwischen Behörden, Konzernen und Lobbyisten in Deutschland zu verbreiten. Vorbild waren Buch und Film der französischen Autorin Marie-Monique Robin, deren Film „Monsanto. Mit Gift und Genen“ laut Arte-Bilanz der „**größte Erfolg des Jahres 2008**“ war. Fraglos – der Film war es wert. Robin selbst hatte dabei nie Zweifel gelassen, dass eine solche Recherche bei anderen Agrarchemie-Konzernen nicht besser ausfallen würde. Aber niemand hatte Bayer, BASF & Co. sowie die Behörden hierzulande je genauer untersucht. Das müsse nachgeholt werden, war sich die Runde einig. Und begab sich ans Werk: Recherchieren, schreiben und die Verteilung organisieren. Vor allem Letzteres geriet zu einem beeindruckenden Zeugnis des Zustandes derer, die gegen die Agro-Gentechnik kämpfen: Kaum ein bundesweiter Umwelt- oder Biolandbauverband und keiner der großen Saatgut- oder Lebensmittelhersteller im Biosektor unterstützte die Verteilung des Heftes. Mit dabei waren ungefähr die Hälfte der regionalen Belieferer von Naturkostläden und viele, viele kleine Initiativen und Vertriebe, von Dreschflögel über Cafe Libertad bis zu einigen Umweltmagazinen. Deren Aktivität und das Lauffeuer, durch die Nachrichten aus der Broschüre entfacht, reichten, um ein kleines Wunder zu erzeugen: Nur wenige Tage nach der Auslieferung der ersten Auflage, von der immerhin 51.000 Stück gedruckt wurden, waren alle weg. Ein zweiter Druck musste her, nochmal 30.000 Stück ...

Mit dieser zweiten Auflage war neben der weiteren Versendung noch etwas Besonderes geplant: Jeder Briefkasten rund um die Hochburgen der deutschen Agro-Gentechnik, das AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz und die BioTechFarm in Üplingen, wurde mit der farbigen Enthüllungsschrift bestückt – insgesamt ca. 22.000 Stück. Das Wissen um die Verflechtungen gelangte aus den Bürosphären der Hauptstädte in die Auseinandersetzung vor Ort. Möglicherweise war es diese offensive Verteilung, die Uwe Schrader und Kerstin Schmidt veranlassten, gegen die Veröffentlichung vorzugehen. Der getroffene Hund bellte ... und zog vor Gericht.

Doch unbeeindruckt davon wuchs das Projekt – fast nur über Basisgruppen und engagierte Einzelpersonen. Es war ein Graswurzelprojekt nach Bilderbuch, geschnitten von den Zentralen der Umweltverbände, aber getragen auch von deren AktivistInnen vor Ort. Die Broschüre blieb ein Verteilungserfolg. Über Spenden wurden die Druckkosten gedeckt – als perfekter Zufall waren die Spenden nach der zweiten Auflage fast ebenso hoch wie die Druckkosten einschließlich des Versandes der Pakete an die VerteilerInnen. Mehr hatte das Projekt auch nicht gekostet. Alle Beteiligten taten, was sie taten, nicht für Geld, sondern aus Überzeugung. Einige Zeitschriften, z.B. „Kritische Ökologie“, „Ökologisch wirtschaften“, „grünes blatt“ und „Rabe Ralf“ machten die Recherchen zu ihrem Thema und

In diesem Kapitel:

- ▶ Maulkorb verhängt!
- ▶ Sieg in der zweiten Instanz
- ▶ Mehr Zensur
- ▶ Repression gegen Journalisten

Foto: Transparent pro Meinungsfreiheit vor dem Landgericht Saarbrücken am 7.12.2009.

i Aktuelle Informationen, Links und mehr Zitate auf der Internetseite zum Angriff auf die Meinungsfreiheit und die Broschüre unter www.biotech-seilschaften.de/vu/

Fußnoten

- 1 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/brosch.pdf
- 2 www.youtube.com/watch?v=dll__ul97Q9g
- 3 www.ultrike-hoefken.de/cms/default/dokbin/232/232887.kontrolle_oder_kollaboration_agrogentech.pdf

Enthüllungsschronik 2005 bis 2008

2005: Die SWR-Sendung „Report“ thematisiert die Verflechtungen rund um das BVL

2006-2008: Andreas Bauer veröffentlicht mehrere Abhandlungen über die Seilschaften in der Gentechnik, u.a. rund um Gatersleben, in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern

2008: Antje Lorch und Christoph Then veröffentlichen die Studie „Kontrolle oder Kollaboration?“ im Auftrag der grünen Bundestagsabgeordneten Ulrike Höfken. Die Studie wird in den Medien diskutiert.

veröffentlichten Zusammenfassungen oder Texte zu bestimmten Themen aus der Sammlung der vielen Geflechte in der Agro-Gentechnik.

Anfangs zögerlich, im Winter 2009/2010 dann in intensiven Veranstaltungstouren wurde der Autor zu Vorträgen eingeladen. Ihn selbst drängte es vorzugsweise an die Standorte der Genversuchsfelder, wo er in Nachbargärten, Dorfgemeinschaftshäusern, Kirchen oder Kneipen referierte. Er baute eine Ton-Bilder-Schau zusammen, die inzwischen von über 5.000 Menschen angesehen wurde – auf rund 100 Einzelveranstaltungen. Die Größten liefen ab Dezember 2009 in Bayern, im Allgäu und in Oberschwaben. Spitzenreiter: Die Halle in Kammerstein, wo 180 Menschen vom Ökobauer bis zum CSU-Vorsitzenden eine faszinierende Kulisse bildeten. Schon früh begannen auch andere AktivistInnen, diesen Vortrag zu halten, z.B. auf dem Wendlandcamp 2009. Die PowerPoint-Datei stellte der Autor mit Freude zur Verfügung. Als wenig später auch noch eine DVD mit dem Vortrag⁴ in Umlauf kam, konnten sich die Informationen noch schneller verbreiten.

Zweiter Hauptakt: Der getroffene Hund bellt – Gentechnik-FunktionärInnen auf den juristischen Barrikaden

Die schnelle und breite Streuung der Broschüre rief einige der darin erwähnten MehrfachfunktionärInnen auf den Plan. Schließlich liebten sie die Ruhe und agierten gern unerkannt. Da löst eine solche Enthüllungsschrift natürlich keine Freude aus. Aber Seilschaften wären keine Seilschaften, wenn sie für so etwas keine Strategie hätten. Die war da – in Person des Ex-Wirtschaftsministers und Gentechnikförderers Horst Rehberger. Der war Inhaber einer Anwaltskanzlei und über diese reichten Kerstin Schmidt und Uwe Schrader, die sich auf den Schlips getreten fühlten, Klage ein, damit die unangenehmen Wahrheiten nicht weiter verbreitet würden. Er tat das ... in Saarbrücken. In Saarbrücken? Warum das? Die Stadt ist in der Broschüre mit keinem Wort erwähnt, auch spielt keine der dargestellten Handlungen in der Saar-Metropole. Doch in Saarbrücken sitzt die Anwaltskanzlei von Rehberger – und hier war er vor über zwei Jahrzehnten auch selbst Wirtschaftsminister und wichtiger Parteifunktionär. Verfügte der FDPler über einen gutem Draht zur zuständigen Kammer des Landgerichts dieser Stadt? Der Verdacht kam sofort auf – und er sollte sich bestätigen im Verlauf einer Gerichtsverhandlung, die nie eine war und ohne jegliche Beweiserhebung zu einem bemerkenswerten Urteil in erster Instanz kam. Doch bis dahin vergingen Monate absurder Schriftwechsel und seltsamer Prozesstermine im Landgericht. Sie begannen mit der Klageerhebung am 17.8.2009 und schlepten sich über Widersprüche, erste Vollstreckungen und Widerspruch auch dagegen bis zu den ersten Gerichtsterminen. Schrader und Schmidt ging alles zu langsam, das Gericht kämpfte mit Terminumlegungen, aber vor allem um eins: Eine öffentliche Verhandlung ganz zu vermeiden, den Maulkorb aber trotzdem rechtswirksam werden lassen.

Von der Klageerhebung bis zum ersten Prozess

17.8.2009: Kerstin Schmidt, Uwe Schrader (und Horst Rehberger als Anwalt) erheben Klage⁵ gegen den Vorwurf der Seilschaften und die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“. Ihr Ziel: Ein Maulkorb!

20.8.2009: Das Gericht ist zu Diensten – und schnell. Per Beschluss⁶ wird das erwünschte Verbot, Schmidt und Schrader weiter zu kritisieren, ver-

hängt und von einer Gerichtsvollzieherin dem Beklagten überbracht. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Anhörung oder Gerichtsverhandlung. Der Prozess beginnt mit dem Verbot!

4.9.2009: Der Betroffene legt über einen Rechtsanwalt Widerspruch⁷ ein. Zudem beantragt dieser, Schmidt/Schrader zur Hauptsachklage eine Frist zu setzen. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wird gestellt mit entsprechenden Nachweisen.

2.9.2009: Schrader/Schmidt beantragen die erste Vollstreckung⁸, also eine erste Bestrafung – ohne dass der Beklagte überhaupt jemals angehört wurde. In ihrem Antrag behaupten sie, die Internetseiten und die Broschüre im Internet seien unverändert vorhanden. Das ist schlicht gelogen. Zudem richtet sich die ganze Verfügung gegen den Falschen, denn der Beklagte war und ist gar nicht Inhaber der Internetseite. Das Gericht wird sich dafür aber nicht interessieren, sondern Schmidt/Schrader auch hier zu Diensten sein.

Am 21.9. legt der Beklagte gegen die Vollstreckung Widerspruch⁹ ein. 8.9.2009: Das Gericht lädt zur Verhandlung – am 28.9.2009 soll sie stattfinden. Eine Terminabsprache mit den Beklagten findet nicht statt. Die Anträge des Beklagten (Hauptsachklage und Prozesskostenhilfe) werden nicht behandelt.

17.9.2009: Schrader/Schmidt geht es nicht schnell genug – sie mahnen nochmal die Vollstreckung,¹⁰ also die erste Bestrafungsaktion, an. Wieder lügen sie hinsichtlich vermeintlich unterbliebender Veränderungen der Internetseite und der dort erhältlichen elektronischen Fassung der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“.

28.9.2009: Auf Antrag des Beklagtenanwaltes wird der Termin umgelegt,¹¹ aber wieder nicht direkt abgesprochen. Der neue Termin am 12.10. passt wieder nicht. Die Anträge des Beklagten (Hauptsachklage und Prozesskostenhilfe) werden weiter nicht behandelt. Der Beklagte kann daher keinen Anwalt bezahlen – ohne aber darf er am 12.10.2009 gar nicht teilnehmen.

Am 29.9.2009 schreibt der Anwalt des Beklagten, dass die Nichtverschiebung bedauerlich sei und mahnt erneut an, dass die Anträge bearbeitet werden sollen. Doch das Gericht tut nur, was Schmidt/Schrader wollen.

30.9.2009: Schmidt/Schrader äußern sich nochmal¹² zum Verfügungsantrag – unter anderem behaupten sie, dass sie den Richtigen beklagen, obwohl der die Internetseite gar nicht innehat.

1.10.2009: Zum dritten Mal drängen Schmidt/Schrader auf eine erste Bestrafung¹³ und widersprechen der Entgegnung vom 21.9.¹⁴

Am 12. Oktober kam es dann zur ersten Verhandlung. Da das Gericht den Antrag des Beklagten auf Prozesskostenhilfe aber ja nicht bearbeitet hatte, hätte dieser sich – ohne Anwalt – vor Gericht nicht verteidigen dürfen. Ihm war vorgeschrieben, einen Anwalt zu nehmen, aber das Gericht verhinderte das. Die logische Folge war ein Versäumnisurteil.¹⁵ Am 22.10.2009 legte der Anwalt des Beklagten Einspruch ein¹⁶ und das Gericht lud zu einem neuen Termin, der dann auch stattfand. Doch bis dahin geschah noch einiges mehr – tiefe Griffe in die Kiste der schmutzigen Tricks seitens des Gerichts bestimmten den Ablauf ...

Verschleppen, was dem Gentechnikkritiker nutzen könnte

Zu einer bizarren Auseinandersetzung entwickelte sich der Versuch des beklagten Autors, sich zu verteidigen. Weil der Streit gleich vor dem Landgericht ausgetragen wurde, durfte er sich nicht selbst verteidigen, sondern musste einen Anwalt beauftragen. Das aber kostete Geld – Geld, das er nachweislich nicht hatte. Ohne Anwalt aber wäre das Verfahren von vornherein verloren gewesen. Also beantragte er – was das



Corpus delicti: Aussagen aus dieser Broschüre sollten verboten werden. Zu beziehen ist sie über www.aktionsversand.de/uv.

4 www.wunschfilme.net

5 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/az9o298_09ag090820.pdf

6 siehe Fußnote 5

7 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/widerspruch.pdf

8 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung090902.pdf

9 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung__entgegnung.pdf

10 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung090917.pdf

11 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/ladung091012.pdf

12 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/lr090930.pdf

13 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung091001.pdf

14 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung__entgegnung.pdf

15 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/urteil091012.pdf

16 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/091022beschwerde.pdf

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Der Verfügungsbeklagte ist 45 Jahre alt und als Journalist bzw. Autor tätig. Er wäre von seinem Alter und seinen Fähigkeiten durchaus in der Lage, einer Tätigkeit nachzugehen, um sich die finanziellen Mittel zur Prozessführung zu beschaffen. Es entspricht offenbar seiner Lebenseinstellung, dass er sich gezielt unvermögend

Abb.: Auszüge aus den Ablehnungen der Prozesskostenhilfe. Erstes Schreiben oben, zweites Schreiben nach Widerspruch unten.

Die Darstellungen des Verfügungsbeklagten im Schriftsatz vom 13.11.2009 rechtfertigen die Gewährung von Prozesskostenhilfe nicht. Der Verfügungsbeklagte legt selbst dar, dass er nie arbeitet, allerdings dafür keine bzw. eine nur sehr geringe Vergütung erhält. Es ist nicht einmal ersichtlich, dass er daran etwas zu ändern gedenkt. Er legt vielmehr dar, dass er sich mit investigativem Journalismus beschäftige, der nicht mehr gefragt sei, so dass er nur eingeschränkte Möglichkeiten besitze, damit ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Ein Journalist, der sich seiner Arbeit mit einem vergleichbaren Engagement widmet wie der Verfügungsbeklagte, kann sicherlich in der Lage sein, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Der Verfügungsbeklagte hingegen beschäftigt sich nach wie vor in einem Bereich, in dem er nach eigener Darstellung kein Geld verdienen kann. Er hält sich daher bewusst vermögenslos, so dass ihm bereits aus diesem Grund keine Prozesskostenhilfe zu gewähren war.

geltende Recht so auch vorsieht – Prozesskostenhilfe und die Beordnung eines Anwaltes.¹⁷ Das Gericht reagierte zunächst gar nicht. Am 21.9. schrieb der Anwalt nochmals.¹⁸ Nun ging das Gericht auf Verzögerungskurs. Am 23.9.2009 fragte es nach, „**wovon der Verfügungsbeklagte bei einem Bruttoeinkommen von 230 EUR seinen Lebensunterhalt bestreitet. Es mag ferner erläutert werden, wieso keine Wohnung vorhanden ist.**“ Für die Beantwortung stellte das Gericht eine „**Frist zur Stellungnahme**“ auf den 8.10.2009.

Da der erste Gerichtstermin am 12.10.2009 sich bedrohlich näherte, erinnerte der Anwalt mit Fax am 29.9. nochmals: „**Zu den Fragen, die im Schreiben vom 23.09.2009 aufgeworfen worden sind, wird noch Stellung genommen. Rein vorsorglich wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass dem Antragsgegner nach Vorlage der übermittelten Unterlagen stets**

ohne jede Rückfrage Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist.“ Kurz danach wurden die Fragen des Gerichts hinsichtlich Lebensunterhalt und Wohnung des Beklagten beantwortet – rechtzeitig vor Fristablauf. Doch die Frist hatte für das Gericht selbst offenbar gar keine Bedeutung. Jedenfalls passierte nach dem 8.10. weiterhin nichts.

Dann kam der 12.10.2009 und damit der Tag der ersten Verhandlung vor Gericht. Das Gericht hatte selbst dafür gesorgt, dass sich der Beklagte nicht verteidigen konnte. Der Gerichtstermin war daher kurz. Im Beschluss vom 12.10.2009¹⁹ wird kurz und bündig „**für Recht anerkannt: Die einstweilige Verfügung vom 20.08.2009 wird bestätigt.**“

War das Absicht? Wollte das Gericht mit seiner Verschleppungstaktik die Teilnahme des Beklagten verhindern, um dann ein solches Abwesenheitsurteil fällen zu können? Immerhin war dann sicher, dass keine Erörterung zur Sache stattfand. Denn die dürften Rehberger, Schmidt und Schrader angesichts der hervorragenden Quellenlage der Broschüre gefürchtet haben. Wurde mit dem Gericht vereinbart, das auf jeden Fall zu verhindern? Der weitere Verlauf des Verfahrens ließ aus dieser Vermutung allmählich Gewissheit werden. Denn der Beklagte ließ einen Anwalt (selbst darf er das ja nicht) Einspruch²⁰ einlegen. Eine Wiederholung und damit letzte Chance billigt das Zivilrecht zu. Doch der Beklagte hatte immer noch keine Prozesskostenhilfe: Würde das Gericht noch einmal das gleiche Spiel wagen?

Bereits vier Tage nach dem Einspruch flatterte die neue Ladung²¹ ein. Die zweite Verhandlung wurde terminiert auf Montag, 7.12. um 12.15, wieder im Landgericht Saarbrücken (Hardenbergstr. 1). Erneut begann der absurde Streit um die Prozesskostenhilfe. Immer deutlicher zeigte sich, dass das Gericht tatsächlich die Taktik verfolgte, die Maulkorbverfügung zugunsten von Schmidt und Schrader erst gefällt zu haben und ihn nun in die endgültige Rechtsgültigkeit zu retten, indem einfach nie darüber verhandelt werden konnte. War es beim ersten Prozesstermin noch der Trick, den Antrag auf Prozesskostenhilfe gar nicht zu bearbeiten und dann in Folge der vom Gericht selbst herbeigeführten Lage ein Versäumnisurteil²² zu fällen, so warteten die GentechnikunterstützerInnen in Robe diesmal mit einer neuen, noch unverschämteren Variante auf: Sie lehnten den

Prozesskostenhilfeantrag ab, weil der Beklagte zwar kein Geld habe, aber ja arbeiten gehen könnte!²³

Es folgte das übliche Prozedere, das einem Beklagten nur übrig bleibt, wenn ein Gericht blockt: Widerspruch²⁴ gegen die Ablehnung der Prozesskostenhilfe am 10.11.2009 mit nachgereicherter Begründung.²⁵ Doch keine Chance: Das Gericht steigerte den Grad seiner sozialassististischen, d.h. Menschen wegen ihrer sozialen Einstufung diskriminierenden Beschlüsse: Der offiziell als Schriftsteller geführte Beklagte solle gefälligst solche Sachen schreiben, die im Mainstream gewünscht sind.²⁶

Ganz nebenbei stellte es – immer noch ohne jegliche Überprüfung oder Verhandlung zur Sache – fest, dass die bisherigen Angaben von Schmidt/Schrader „**schlüssig**“ seien. Der Vorgang ging nun an das Oberlandesgericht. Dort musste neu entschieden werden.

Das geschah auch – und wie: Aufgrund der Beschwerde vom 10.11.2009²⁷ beschloss das Oberlandesgericht am 20.11.2009:²⁸ „**Auf die sofortige Beschwerde des Verfügungsbeklagten wird der Beschluss des Landgerichts Saarbrücken vom 02.11.2009 (9 O 298/09) abgeändert und dem Verfügungsbeklagten rückwirkend ab Antragstellung Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung unter Beordnung von Rechtsanwalt Tronje Döhmer, Gießen, bewilligt.**“ Auch zur Sache stellte das Gericht abweichend vom Landgericht fest, „**dass schwierige rechtliche und tatsächliche Fragen zu klären sind**“. So einfach, wie geplant, dürfe es sich das Landgericht nicht machen, sagte das OLG – doch das Landgericht wollte es anders, und machte es anders!

Zur zweiten endlos wirkenden Hängepartie entwickelte sich der Antrag auf eine Fristsetzung zur Hauptsachklage. Dazu kurz erklärt: Wer Opfer einer einstweiligen Verfügung wird, kann nicht nur Beschwerde einlegen, sondern vom Gericht verlangen, dass die Verfügungskläger einen Schritt weiter gehen müssen. Üblicherweise geschieht das innerhalb von 14 Tagen auch. Dann wird nicht nur im Eilverfahren, sondern im Hauptverfahren verhandelt. Das bietet mehr Raum, um alle Themen und Beweismittel zu klären. Es ist also vor allem dann gut, wenn mensch sich Chancen ausrechnet – während die andere Seite dann überlegen muss, ob sie diesen Schritt auch wagt. Tut sie es nicht, hat sie auch das erste, d.h. das Eilverfahren verloren, ein Pokerspiel. Da die Quellenlage zur Broschüre „**Organisierte Unverantwortlichkeit**“ gut war, gingen Autor und Anwalt von Beginn an diesen Schritt. Doch der Antrag auf Fristsetzung zur Hauptsachklage wurde vom Gericht einfach ignoriert. Es wurde so zwar immer offensichtlicher, dass es darum ging, einen Maulkorb ohne Beweiserhebung zu verhängen. Mit geltendem Recht hatte das aber wenig zu tun. Nur: Was lässt sich gegen RichterInnen machen, die Recht verdrehen?

Verweigerte Fristsetzung zur Hauptsachklage
4.9.2009: **Schon in der ersten Erwiderung²⁹ wird „beantragt, ohne mündliche Verhandlung anzuordnen, dass die Antragsteller binnen einer Frist, deren Länge in das Ermessen des Gerichts gestellt wird, Hauptsachklage zu erheben haben.“**
29.9.2009: **Nachdem über drei Wochen reaktionslos vorüber waren, fragte der Anwalt nochmals nach: „Mit Schriftsatz vom 04.09.2009 ist beantragt**

17 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/widerspruch.pdf

18 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung__entgegnung.pdf

19 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/urteil091012.pdf

20 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/091022beschwerde.pdf

21 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/ladung091207.pdf

22 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/urteil091012.pdf

23 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/pkh091102ablehnung.pdf

24 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/pkh091110beschwerde.pdf

25 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/pkh091112begr.pdf und www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/erkl091116zu__pkh__ablehnung.pdf

26 Schreiben des Gerichts vom 16.11.2009; www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/pkh091119ablehnung2.pdf

27 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/pkh091110beschwerde.pdf

28 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg091120.pdf

29 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/widerspruch.pdf

worden, den Antragstellern eine Frist zur Erhebung der Hauptsachklage zu setzen. Nach Lage der Handakten des Unterzeichners hat dieser Antrag noch immer keine Reaktion erfahren“. Es sollte so bleiben ...

22.10.2009: Die nächste Nachfrage: „Nach Aktenlage wurde den Verfügungsklägern bis heute auch keine Frist zur Klageerhebung in der Hauptsache gesetzt. Damit werden die Rechte des Verfügungsbeklagten massiv beschnitten. Der Verfügungsbeklagte bittet nun um Bekanntgabe sachlicher Gründe, die einer Bescheidung der bestellten Anträge entgegen stehen.“ Doch auch das ändert nichts. Das Gericht mauert weiter. Ebenso werden Beordnungsgesuch und Prozesskostenhilfeantrag nicht bearbeitet. Auch das moniert der Anwalt am 22.10.2009 nochmals. Faulheit als Grund der Verweigerung schied aus, denn gleichzeitig erließ das Gericht am 15.10.2009 die erste Vollstreckungsstrafe – Geld zahlen oder 10 Tage Knast bekam der Autor von „Organisierte Unverantwortlichkeit“ schon mal verpasst, obwohl immer noch weder verhandelt noch irgend ein Beweis geprüft wurde.

24.11.2009: Der Anwalt fragt erneut nach, warum sich in der Hauptsachklage nichts tut. Der Text ist diesmal energischer:³⁰ „Mit Schriftsatz vom 04.09.2009 beantragte der Verfügungsbeklagte, das Gericht möge den Verfügungsklägern eine Frist zur Klageerhebung in der Hauptsache setzen (§ 926 ZPO). In der Folgezeit ließ der Verfügungsbeklagte mehrfach nachfragen, warum über den Antrag noch nicht entschieden worden ist. Eine Reaktion auf die Anfragen erfolgte nicht. Bis heute ist über den Antrag nach § 926 ZPO nicht entschieden worden. Namens und im Auftrage des Verfügungsbeklagten wird das Gericht hiermit aufgefordert, bis spätestens 03.12.2009 mitzuteilen, welche sachlichen Gründe einer Bescheidung des Antrages vom 04.09.2009 entgegenstehen.“

Die gesetzte Frist ließ das Gericht tatenlos verstreichen. So rollte die Sache auf den 7. Dezember zu, den Tag, an dem die erste Gerichtsverhandlung in Saarbrücken tatsächlich stattfinden sollte. Dort führte die Verweigerung zu einem Befangenhitsantrag gegen das Gericht. Nach wenigen Sekunden war der Prozess vorbei. Das Gericht befand später jedoch: Die Verweigerungen waren völlig okay und die RichterInnen daher nicht befangen.

Tempo, wo es den Gentechnik-FunktionärInnen hilft: Die erste Vollstreckungsstrafe

Dass die verweigerte Fristsetzung zum Hauptsacheverfahren und die erst verschleppte, dann rechtswidrig (siehe OLG-Beschluss³¹) abgelehnte Prozesskostenhilfe keine Folge von Faulheit war, zeigte das Gericht immer dann, wenn es den Gentechnik-FunktionärInnen zu Hilfe kam. Hier ging es schnell – die Knute des Gesetzes wurde ausgefahren. Zwischen dem ersten Urteil am 12.10.2009 und der ersten Bestrafung brauchte das Gericht gerade einmal drei Tage. Am 15.10.2009 fällt es den ersten Vollstreckungsbeschluss:³² 10 Tage Haft für den Autor der Broschüre. Schon das Datum überraschte, denn schließlich hatte das Gericht am 21.9.2009 einer Verlegung des Termins vom 12.10. nicht zugestimmt mit der Behauptung, dass „das Gericht in der Kammer-Besetzung nur 14tägig tagt.“ Jetzt fiel der nächste Kammerbeschluss schon nach drei Tagen. Der Beschluss erging zudem ohne direkte Anhörung des Betroffenen und übernahm einfach die Angaben der KlägerInnen Schmidt und Schrader. Die behaupteten, dass die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ unverändert im Netz zu sehen sei. Das Gericht überprüfte laut Vollstreckungsbeschluss nur, dass die Broschüre dort noch war und

behauptete dann einfach: „Die Broschüre selbst ist in unveränderter Form erreichbar“. Da glaubte es blind den KlägerInnen. Kein Ausdruck wurde vorgelegt, ein Beweis nie erbracht. Doch der Vollstreckungsbeschluss hielt in dieser Instanz auch ohne Belege.

Tatsächlich hatte der Beklagte, obwohl er gar nicht Inhaber der Internetseite war, wider seiner Überzeugung nach dem Erlass der Verfügung eine neue Version der Broschüre erzeugt und verbreitet. Schrader und Schmidt ging es darum, den Autoren der Broschüre mundtot zu machen – und brav beschloss das Gericht, dass der Beklagte für die Internetseite verantwortlich sei. Geprüft hat es das nie. So blieb dem Beklagten wieder nur die Beschwerde (22.10.2009)³³ und zwei Tage später die Abgabe einer genaueren Begründung.³⁴

Während also das Gericht seine zwei Geschwindigkeiten beim Verfolgen eines politisch gewünschten Zieles zeigte, näherte sich der neu geladene Termin des 7.12.2009. Erstmals sollten sich die KontrahentInnen im Gerichtssaal treffen – vor den drei RichterInnen, die ihre Voreingenommenheit und Befangenheit so deutlich gezeigt hatten. Sicherlich gegen eigene Überzeugung gewährten sie dem Beklagten am 2.12.2009 nun auch Fahrtkosten. Unter dem Druck des eindeutigen Beschlusses des höheren Gerichts zur Prozesskostenhilfe wollte das Landgericht wohl keine weiteren Fehler machen.

Außerdem flatterte noch ein Brief der KlägerInnen ins Haus. Schrader und Schmidt ließen die Anwaltskanzlei am 17.11.2009 zum Widerspruch gegen die Vollstreckung Stellung nehmen.³⁵ Der Text erreichte den Beklagten am 3.12. und war starr vor Hass – ein letzter Beitrag, das Gericht weiter gegen die Person des Beklagten einzuschwören. Argumente fehlten weitgehend. Es ging um die Vollstreckungsstrafe. Denn obwohl noch gar kein Gerichtstermin stattfand, hatte der Autor ja schon die erste Strafe kassiert. Den Beleg, dass verbotene Aussagen im Internet enthalten waren, blieben Schmidt und Schrader jedoch schuldig. Stattdessen beriefen sie sich nun auf die Aussage des Gerichtes, die behauptete Fassung der Broschüre gesehen zu haben – doch niemand konnte sie je vorlegen. Ein Ablauf ganz nach dem Geschmack der Gentechnikfans, die die Beweiserhebung ja umgehen wollten: Jetzt wurde über ein imaginäres Heft verhandelt. Die KlägerInnen sagten dem Gericht, es sei so und so. Das Gericht überprüfte das nicht, sondern beschloss: Ja, es war so. Und darauf stützten dann die Kläger alles Weitere. Als der Beklagte widersprach, warfen sie ihm „den Tatbestand der üblen Nachrede, wenn nicht gar der Verleumdung“ des Gerichts vor. Der sei erfüllt, stand als Tatsachenbehauptung im Schreiben, obwohl nie ein Gericht dazu geurteilt hatte. Wer einem Gericht widerspricht, verleumdet automatisch, weil das Gericht immer recht hat: „Der Verfügungsbeklagte bezichtigt das erkennende Gericht mit seinen Ausführungen somit der Lüge“. Und das ist dann eben auch gleich eine Straftat, so die Logik. Einmal in Fahrt, warfen sie selbst mit Beleidigungen um sich: „Er ist es nämlich, der unbescholtenen Bürgern kriminelle Handlungen vorwirft, ohne diese Vorwürfe auch nur im entferntesten nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass er in einem der ‚Feldzerstörer-Prozesse‘ bereits in zweiter Instanz zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde.“

30 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/nachfrage091125_hauptsachklage.pdf

31 siehe Fußnote 28

32 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckungsbeschluss091012.pdf

33 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung091022beschwerde.pdf

34 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung091024_beschwerde.pdf

35 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/vollstreckung091117.pdf

Abb.: Auszug aus dem Schreiben vom 17.11.2009

Es entspricht wohl dem Selbstverständnis des Vollstreckungsschuldners sich ständig und ausschließlich als eigentliches Opfer des Zugriffs einer vermeintlichen Obrigkeit zu sehen, unfähig zu erkennen, dass einzig und allein sein eigenes Verhalten erheblich zu beanstanden ist. Er ist es nämlich, der unbescholtenen Bürgern kriminelle Handlungen vorwirft, ohne diese Vorwürfe auch nur im entferntesten nachweisen zu können.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass er in einem der ‚Feldzerstörer-Prozesse‘ bereits in zweiter Instanz zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Dies zeigt doch eindeutig, dass der Vollstreckungsschuldner über keinerlei nennenswerte Selbstreflexion verfügt und sich vielmehr fast ausschließlich der Konstruktion von Verschwörungstheorien widmet.

Foto der Demonstration vor dem Landgericht Saarbrücken am 7.12.2009.



Dies zeigt doch eindeutig, dass der Vollstreckungsschuldner über keinerlei nennenswerte Selbstreflexion verfügt und sich vielmehr fast ausschließlich der Konstruktion von Verschwörungstheorien widmet.“ Die Verurteilung wegen einer Feldbefreiung gehörte zwar gar nicht zum Thema, klang aber böse.

7.12.2009: Erstmals vor Gericht

Jeder Akt sollte ein Vorspiel haben – so war es auch hier. Es begann am Sonntag 6.12., 18 Uhr in Saarbrücken im Kultur- und Werkhof und war ein Vortrag über die Seilschaften.³⁶ Am Folgetag luden Aktion 3. Welt Saar und Attac zu einem Pressegespräch und vor dem Gerichtsgebäude standen DemonstrantInnen, die sich gegen Zensur und die Agro-Gentechnik wehrten (siehe Foto). Eine Überraschung kam aus Berlin: Passgenau zum Prozessauftakt präsentiert das Gen-ethische Netzwerk etwas Neues. Das Gen-ethische Netzwerk schaltete sein Lexikon der Gentechnik-Seilschaften³⁷ im Internet frei und bewarb es in einer Presseinfo³⁸ mit Bezug „zu dem heute in Saarbrücken stattfindenden Prozess gegen den Gentechnik-Kritiker Jörg Bergstedt.“ In der richtigen Ahnung sagten die Autoren der Presseinformation voraus: „Auch vor Gericht wird an der Sache – dem engen Beziehungsgeflecht zwischen den Behörden und denen, die eigentlich kontrolliert werden sollen – vorbei gestritten.“ So geschah es.

Der Prozess dauerte nur 30 Sekunden und platzte dann. Uwe Schrader, Chef des Gentechnik-Lobbyverbandes InnoPlanta, hatte da noch gar nicht Platz genommen. Der Anwalt des Beklagten hatte einen Befangenheitsantrag³⁹ vorgelegt und stichhaltig begründet, dass das Gericht die Sachaufklärung fortgesetzt hindere. Konkreter Anlass war die inzwischen drei Monate andauernde Weigerung, eine Frist zur Hauptsachklage zu setzen (siehe oben). Denn nur im Hauptsacheverfahren wäre eine präzise Aufklärung möglich. Das aber schien das Gericht nicht zu wollen – und so der Befangenheitsantrag. Als zusätzlicher Grund wurden Verschleppung und sozialassististische Anwendungen im Umgang mit der Prozesskostenhilfe geltend gemacht. Dieser Antrag musste nun erst einmal bearbeitet werden – und so war das Verfahren schnell zu Ende.

Gut vertreten waren Medien von Rundfunk über Zeitungen bis zu Presseagenturen. Uwe Schrader versuchte nach dem Prozess in seinen Erklärungen, den Spieß umzudrehen und behauptete, dass der Befangenheitsantrag die Aufklärung verhindern solle. Dass die Behinderung von Aufklärung Gegenstand des Antrags war, erwähnte er nicht. Klar dürfte aber sein, dass die Gegenseite den Plan hatte, den Maulkorb schnell und geräuschlos zu verhängen. Ohne die Intervention des Oberlandesgerichtes gegen die rechtswidrigen Ablehnungen der Prozesskostenhilfe durch das Landgericht wäre der Plan vermutlich sogar aufgegangen. Nun aber wirkte das Gericht überrascht, dass Gegenwehr kam und zog deshalb wohl auch schnell die Reißleine.⁴⁰ Jetzt musste hinter den dicken Mauern

des Gerichts und vielleicht auch in den Seilschaften der Gentechnik ein neuer Plan her, wie dieser Prozess zwar mit Maulkorbverhängung, aber ohne Verhandlung zur Sache zu Ende zu bringen sei.⁴¹

Nach dem Prozess führten viele Anwesende noch einige Diskussionen vor dem Gebäude – auch mit den anwesenden JournalistInnen. Während Uwe Schrader eher unzufrieden wirkte und seinen Anwalt um Aufklärung zu dem unvorhergesehenen Ablauf bat, signierte der als Zuschauer anwesende Horst Rehberger brav sein Buch „Unterwegs“, in dem er davon träumt, dass Europa weiter mit seiner Technik die Welt beglücken solle (wie bisher schon?), und teilt, dass er mit Uwe Schrader die „Leidenschaft“ für die grüne Gentechnik teile.

Abb.: S. 243 aus dem Buch „Unterwegs“ von Horst Rehberger ... und die Widmung

Es gibt Menschen, mit denen man sich von der ersten Begegnung an versteht. Ohne zu wissen, warum. Man hat eben, so heißt es, die gleiche Wellenlänge. Uwe Schrader gehört für mich dazu. Trotz eines Altersunterschieds von 21 Jahren haben wir uns sofort verstanden. 1991 begegneten wir uns zum ersten Mal. Er war Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Oschersleben und lud mich dort hin ein. Natürlich sagte ich zu. Inzwischen sind fast 17 Jahre ins Land gegangen. Auch in diesem Falle ist es kaum noch möglich, all die Begegnungen und politischen Veranstaltungen zu zählen, auf die wir gemeinsam zurückblicken. In der Jahren 2002 – 2006 war er als wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Magdeburger Landtag mein „Gegenpart“. Wäre das schön, wenn man immer einen solchen „Gegenpart“ hätte! Seit 1999 verbindet uns über die politische Leidenschaft hinaus die Leidenschaft für die Grüne Biotechnologie und die Grüne Gentechnik. In einer Welt, deren Bevölkerung nach wie vor rasant wächst und in wenigen Jahrzehnten weit mehr als neun Milliarden Menschen umfassen wird, wäre es ganz und gar unverantwortlich, auf die Chancen der Grünen Gentechnik zu verzichten. Hinzu kommt, dass der Klimawandel

Das Nachspiel zum 7.12. als Vorspiel zum nächsten Verhandlungstermin

Der Druck auf das Gericht wirkte: Schrader und Schmidt wurde eine Frist von 14 Tagen zur Erhebung der Hauptsachklage gesetzt.⁴² Jetzt mussten sie sich entscheiden – ein umfangreiches Verfahren, in dem alles genau geprüft werden würde, oder klein begeben! Sie entschieden sich – möglicherweise nach Vorabklärungen mit dem Gericht – für die große Auseinandersetzung und reichten Hauptsachklage ein.⁴³ Jetzt hätte es spannend werden können – aber das genau wollte das weiter befangene Gericht ja nicht und entwickelte einen neuen Plan. Wussten Schrader und Schmidt davon bereits, als sie Hauptsachklage einreichten?

Absurderweise fielte die gleiche Kammer in diesem neuen Verfahren die ersten Beschlüsse. Im Eilverfahren lief gerade ein Befangenheitsantrag, bei der Hauptsache machten die gleichen Personen am gleichen Thema einfach weiter. Formal korrekt, aber eben ein Zeichen, wie wirklichkeitsfremd Justiz ist. Auch sonst ging zunächst alles seinen formalen Lauf: Die RichterInnen gaben nichtssagende Erklärungen zum Befangenheitsantrag ab⁴⁴ – und schließlich wurde die Befangenheit abgelehnt.⁴⁵ Da hackt eine Krähe der anderen kein Auge aus. Anwalt Döhmer legte wieder Beschwerde⁴⁶ ein (was bleibt einem sonst?) und reichte die – wie immer zusammen mit dem Beklagten erstellte – Begründung am 22.1.2010⁴⁷ nach. Doch auch das höhere Gericht OLG fand diesmal alles völlig in Ordnung.⁴⁸ Sozialrassismus, Verschleppung in politischer Absicht ... das ist schlicht normal. Wahrscheinlich haben sie sogar recht. Am 12.3.

36 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/veranstaltungen/091206sb.pdf

37 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/lexikon>

38 <http://gen-ethisches-netzwerk.de/gen/2009/transparenz-mittelvergleich-fuer-gentechnikforschung-wuerdezeichen-setzen>

39 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/befangen091207.pdf

40 Gerichtsprotokoll unter www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/protokoll091207.pdf

41 Berichte auf <http://de.indymedia.org/2009/12/268231.shtml>, ddp (www.news-adhoc.com/verfahren-gegen-gentechnik-kritiker-vertag-icna2009120769524/) und in der Saarländischen Zeitung (www.saarbruecker-zeitung.de/aufmacher/lokalnews/Gericht-Oeko-Aktivist-Maulkorb-Gentechnikkritiker-Zivilprozess;art27857,3126572).

42 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/frist_hauptsachklage.pdf

43 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/ge091221.pdf

44 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/091209dienst_erk1.pdf

45 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/cbl100104befangenheit.pdf

46 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/beschwerdel100111befangenheit.pdf

47 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/lgl00122befangenheit_erg.pdf

48 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg100208abl_befangenheit.pdf

setzte das, formal nun von jeglichem Befangenheitsverdacht reingewaschene Gericht den nächsten Termin fest:⁴⁹ Montag, 29.3., um 12 Uhr. Gleicher Ort. Derweil riss der Briefeschreibfluss, den ein solches Verfahren auszeichnet, nicht ab. Während der Befangenheitsantrag durch die Instanzen getrieben wurde, erwiderte der Beklagte am 24.2.2010⁵⁰ die Hauptsachklage und legte nun das angekündigte, umfangreiche Beweismaterial vor: Dicke Aktenordner wechselten per Paket den Besitzer. Darauf schickten die KlägerInnen am 22.3. ein Schreiben zur Klageergänzung.⁵¹ Der Kurs der KlägerInnen blieb trotz Hunderter Originalquellen gleich: Nichts sei belegt und über die Broschüre werde nicht geredet. Offenbar schien ihnen diese nur schwer angreifbar. Verboten werden sollten die zentralen Aussagen und Bewertungen aber trotzdem.

Auf ein Neues: Gerichtsverhandlung am 29.3.2010

Auch diesmal hatte alles wieder in kleines Vorspiel. Am Freitag, den 26. März, lief um 19 Uhr im BioFrischMarkt Saarbrücken der Vortrag „Monsanto auf Deutsch“ zu den Gentechnik-Seilschaften. Als es dann losgehen sollte, waren wieder einige UnterstützerInnen gekommen – leider erneut nur Wenige aus Saarbrücken selbst. Das sollte sich ändern, fanden viele, denn auf Dauer sei es nicht zumutbar, dass Menschen solch lange Strecken fahren (diesmal waren u.a. Unterstützer vom Bodensee und nahe Stuttgart dabei).

Der zweite Verhandlungstag dauerte knapp eine halbe Stunde – obwohl jetzt sogar zwei Verfahren in einem abgewickelt wurden. Denn es war der zweite Termin im Eilverfahren und der erste im neuen, inzwischen ja eröffneten Hauptsacheverfahren. Wieder wurden nur die eigentlich schon ausgetauschten Schriftstücke erwähnt, die schon gestellten Anträge nochmal gestellt. Das hat allein formale Ursachen, denn Anträge müssen mündlich benannt werden, sonst zählen sie nicht. Das Gericht wusste immer schon, wer was vorschlug und legte den beiden Anwälten die Formulierungen in den Mund.⁵²

Am Ende legte das Gericht dann für den 26.4. um 9 Uhr, Saal 114 im Nebengebäude des Landgerichts einen Verkündungstermin fest. Was sie dort verkünden wollten, verrietten sie nicht. Dass es bereits das Ende von Allem sein würde, ahnte niemand. Denn Beweise waren noch keine erhoben. Und sollten es auch nicht. Das Gericht blieb der alten Linie treu – auch im eigentlich der umfangreicheren Beweiserhebung dienenden Hauptsacheverfahren: Maulkorb verhängen ohne Prüfung in der Sache!

Das strebten auch die KlägerInnen an, die ihre Anwälte am 16.4.2010⁵³ nochmal Stellung nehmen ließen. Denen lagen jetzt alle Quellen in einem dicken Aktenordner vor,⁵⁴ dennoch wurde weiter behauptet, es gäbe keine Belege zu den untersagten Formulierungen. Darum schickte auch der Beklagte am 19.4.2010⁵⁵ nochmal ein Schreiben, in dem zu allen verbotenen Aussagen noch einmal die gesamten Beweise und Quellen zusammengestellt waren. Dieses Schreiben bildete, weil entsprechend den untersagten Passagen sortiert, die übersichtlichste Gegendarstellung zur Maulkorbklage.

Das Urteil erster Instanz

26.4.2010: Der Schock – keine Beweisaufnahme und schon alles vorbei!

Was am 26.4. dann verkündet wurde, war selbst für die, die das Gericht von Anfang an als befangen erlebt hatten, überraschend. Die drei RichterInnen fällten nämlich bereits das Urteil im Hauptsacheverfahren. Der Maulkorb wurde wunschgemäß verhängt. Ohne jegliche Erörterung, Beweiserhebung oder Vernehmung von ZeugInnen fiel in einem Hauptsacheverfahren ein Urteil.⁵⁶ Und das hatte es in sich: Etliche Tatsachenbehauptungen wurden einfach zu Meinungen umgedeutet, um ihren Wahrheitsgehalt nicht überprüfen zu müssen. Dabei hatten selbst die KlägerInnen zu Beginn am 30.9.2009 ausgeführt:⁵⁷ *„Tatsachen sind solche Sachverhalte, die dem Beweis zugänglich sind, dies ist bei den o. g. Passagen des Dokuments der Fall, es handelt sich mithin um Tatsachenbehauptungen.“* Sie wiederholten das bis zum Schluss, nämlich auch noch in ihrem letzten Schriftsatz vom 16.4.2010 (Fehler im Original):⁵⁸ *„Hinsichtlich der streitgegenständlichen Passagen wird nach wie vor davon ausgegangen, dass es sich hierbei um Tatsachenbehauptungen, welche dem Beweis zugänglich sind und nicht um Werturteile handelt, welche auf einer persönlichen Meinung beruhen. Hiervon geht der Verfügungsbeklagte im Übrigen selbst aus, da er davon spricht, dass bei der in der ‚Broschüre mitgeteilten Tatsachen sorgfältig recherchiert worden sind und der Wahrheit entsprechen.“* Damit hatten sie völlig recht. Doch obwohl KlägerInnen und Beklagte sich hier einig waren, fällte das Gericht genau die gegenteilige Entscheidung. Aus fast allen Tatsachenbehauptungen wurden zunächst Meinungsäußerungen, um die Belege gar nicht mehr anschauen zu müssen. Sodann deutete das Gericht alles zu unerlaubten Schmähkritiken um, damit die Meinungsfreiheit nicht mehr greift. *„Offensichtlich ist, dass das Gericht durch solche Umdeutung eine Beweiserhebung, wie sie für Tatsachenbehauptungen notwendig wäre, verhindern und so den Verfügungsklägern auf nicht zulässige Art zum Erfolg verhelfen und gleichzeitig vor einem genaueren Blick hinter die Kulissen ihres Wirkens schützen wollte“*, schrieb der Anwalt des Beklagten später in der Berufung.⁵⁹

Propaganda – kommt nur in Diktaturen vor

Das einzige, was dem Landgericht überhaupt gelang, war eine beachtliche Phantasie im Verdrehen von Recht. Denn ganz so einfach war das nicht, aus Begriffen wie Propaganda oder Geldwäsche eine Schmähkritik zu basteln, um das Schreiben des Beklagten vom 19.4.2010⁶⁰ mit genauen Erklärungen dieser Vorwürfe wegzuwischen. Dem Gericht gelang das wie folgt: Zunächst wurde der Inhalt einer Tatsachenbehauptung umgedeutet, anschließend die Meinungsäußerung im zweiten Schritt zur Schmähkritik aufgewertet. So gelangt es, selbst den Begriff *„Propaganda“* zu verbieten. Das eigentlich harmlose, in Literatur und Medien vielfach benutzte Wort wurde im Urteil zum Begriff für Manipulation umdefiniert, der nur in diktatorischen Systemen gebräuchlich sei. Dann leitete das Gericht aus dieser willkürlichen und mit nichts belegten Definition die



Foto: Zweite Verhandlung – und wieder demonstrierten GentechnikkritikerInnen vor dem Landgericht.

49 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/ladung100329.pdf

50 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/hauptsachklageerwidern.pdf

51 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/klage100329protokoll.pdf

52 Protokoll der Verhandlung unter www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/100329protokoll.pdf

53 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/stellungnahme100416klaeger.pdf

54 Download aller Dokumente dieser Akte über www.projektwerkstatt.de/gen/filz_brosch.htm (Quellen).

55 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/stellungnahme100419beklagte.pdf

56 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/urteil100426.pdf

57 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/br090930.pdf

58 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/stellungnahme100416klaeger.pdf

59 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/berufungsbegr.pdf

60 siehe Fußnote 55

Ungerechtfertigkeit des Vorwurfs ab, um ihn folglich als Schmähkritik zu untersagen. Es wäre für das Gericht einfach gewesen, den allgemeinen Gebrauch und den Sinngehalt des Begriffes „**Propaganda**“ zu prüfen. Er steht in vielen Medien, z.B. in einem Bericht in „Der Spiegel“ für Werbung der Atomkraftindustrie an Schulen:⁶¹ „**Der Unterrichtsbogen zur Kernenergie wirkt jedenfalls wie ein Propagandapapier der Atomlobby und das ist er auch.**“ Die Neue Rheinische Zeitung⁶² bezeichnete Äußerungen des Präsidentschaftsbewerbers Joachim Gauck am 7.7.2010 als „**Neoliberale Propaganda**“. In Braunschweig heißen sogar gewöhnliche Werbeagenturen so – alles Diktatur? Lexika wird das Gericht auch nicht benutzt haben. So gibt es beispielsweise in der Internetenzyklopädie „Wikipedia“ keinerlei Hinweise auf die Verwendung nur in Diktaturen.

Definition auf Wikipedia⁶³

Propaganda bezeichnet einen absichtlichen und systematischen Versuch, Sichtweisen zu formen, Erkenntnisse zu manipulieren und Verhalten zu steuern, zum Zwecke der Erzeugung einer vom Propagandisten erwünschten Reaktion. Der Begriff ‚Propaganda‘ wird vor allem in politischen Zusammenhängen benutzt; in wirtschaftlichen spricht man eher von ‚Werbung‘, in religiösen von ‚Missionierung‘. Nicht jedes politisch werbende Handeln ist Propaganda; z.B. werden Sichtweisen auch unbeabsichtigt durch erfahrene Wohltaten oder beobachtete Verdienste geformt. Propaganda im modernen Sinne ist demgegenüber eine eigens zur Beeinflussung, Manipulation und

Herrschaftssicherung eingesetzte Werbetechnik. Entscheidend ist dabei die geschickte Auswahl und gegebenenfalls die Manipulation der Nachricht und nicht ihr Wahrheitscharakter. Durch die Monopolisierung der Propaganda in diktatorischen Regimen – insbesondere des Nationalsozialismus und Stalins – erhielt der Terminus einen stark pejorativen Charakter. Dennoch ist die gezielt einseitige Darstellung von Informationen eine gängige Praxis, auch in Demokratien.

Ex-Report-Moderator Franz Alt am 13.6.2010 zur Ölkatastrophe im Golf von Mexiko⁶⁴

Was BP trotz aller grüner Propaganda wirklich treibt, können wir seit sieben Wochen jeden Abend in der Tagesschau beobachten.

Wie „abwegig“ (spätere OLG-Bewertung des Landgerichtsurteils) diese Argumentation war, kann jedeR selbst nachprüfen, z.B. auf www.google.de/news oder www.paperball.de aufrufen und den Begriff „**Propaganda**“ als Suchbegriff auf den Pressesuchmaschinen eingeben, gerne auch in Verbindung mit anderen Begriffen. Die Liste ist lang und besteht aus Einträgen in deutschsprachigen Medien. Leben wir in einer Diktatur oder hat die 9. Kammer des Landgerichts Saarbrücken schlicht nicht alle Tassen im Schrank?

Geldwäsche ist doch ganz anders gemeint

Ganz ähnlich ging das Gericht im Fall des Begriffes „**Geldwäsche**“ vor. Dieser Begriff bezeichnet das Reinwaschen gesetzwidrig erhaltener Gelder. Genau das hatte der Beklagte auch gemeint und umfangreiches Beweismaterial vorgelegt, dass tatsächlich gegen Förderbestimmungen ver-

stoßen und mit Fördergeldern betrogen wurde. Offenbar wollte das Gericht vermeiden, diese Beweise zu sichten, wäre doch dann den KlägerInnen die Veruntreuung von Fördermitteln nachgewiesen worden. So definierte das Gericht den Begriff einfach um, ohne dazu Beweise zu erheben und auch gegen die ausdrückliche Aussage des Beklagten: „**Der Begriff der Wäsche von Steuergeldern ist ebenfalls nicht in klassischem Sinne der Geldwäsche zu verstehen. Es ist vielmehr ein sprachliches Mittel in der Bezugnahme von Gehirnwäsche zu Geldwäsche.**“ Doch diese Vermengung der Begriffe „**Gehirnwäsche**“ und „**Geldwäsche**“ geschah völlig zusammenhanglos. An keiner Stelle führt das Gericht dafür einen Beleg an. Tatsächlich hatte der Beklagte die Veruntreuung von Steuermitteln genau beschrieben, belegt und sogar Strafanzeige erstattet – was aber von den zuständigen Staatsanwaltschaften nie verfolgt wurde. Das Verühren der beiden Begriffe erfolgte, um nun auch diese Tatsachenbehauptung zur Meinungsäußerung umdefinieren zu können. Eine Beweiserhebung entfiel dann. Im zweiten Schritt behauptete das Gericht, es handele sich bei „**Geldwäsche**“ wie bei „**Propaganda**“ um eine unzulässige Schmähkritik. Zudem übersah es die für solche Wertungen längst vorliegende Rechtsprechung, um den Maulkorb verhängen zu können.

Wenn es anders besser passte, bezog das Gericht im Urteil die gegenteilige Auffassung: „**Bei der Aussage ‚Die Beteiligten sacken für ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Förder- und Steuergelder ein.‘ handelt es sich wiederum um eine Tatsachenäußerung. Es ist dem Beweis zugänglich, inwieweit die beteiligten Unternehmen und Personen Zahlungen erhalten.**“ Also los, mag mensch denken: Zahlen angucken! Aber nicht so das Gericht. In die dicken Quellen-Aktenordner schauten die RobenträgerInnen nämlich lieber nicht hinein – und zu der am 19.4.2010 eingereichten Zuordnung der Belege zu den einzelnen Vorwürfen behauptete es sicherheitshalber, der „**Schriftsatz vom 19.04.2010**“ sei diesbezüglich „**nicht mehr zuzulassen**“. Frei jeglichen Wissens und jeglicher Beachtung der Schriftsätze des Beklagten urteilte das Gericht einfach: „**Auch hier hat der Beklagte keine konkrete Zahlung, die zu einem näher bestimmten Zeitpunkt geflossen sein soll, dargelegt, so dass ihm eine entsprechende Äußerung zu untersagen war.**“ Tatsächlich sind die Zahlen sogar schon in der Broschüre⁶⁵ „**Organisierte Unverantwortlichkeit**“ enthalten und mit den dicken Quellenordnern auch belegt worden. JedeR kann selbst die Broschüre aufschlagen und z.B. auf Seite 13 der zweiten Auflage, die vor Gericht verhandelt wurde, eine lange Liste von Zahlungen sehen; ebenso auf Seite 20 (Zahlungen an Inno-Planta). Das Gericht guckte dort nie hinein, behauptete dann aber frech, es sei nichts benannt worden.

Das gesamte Urteil strotzte von solchen Umdeutungen. Selbst das Wort „**Macher**“ und die Erwähnung von Schraders FDP-Mitgliedschaft verkamen jetzt zu einer unzulässigen Schmähkritik, aufgeladen mit allerlei vom Gericht frei erfundenen Inhalten, die diese unscheinbaren Wörtchen so alles aussagen sollten. Ist „**FDP**“ ein Schimpfwort?

Beweise ignorieren, immer neue einfordern und diese dann „nicht mehr zulassen“

Einer der auffälligsten Punkte ist der Umgang von KlägerInnen und Gericht mit den vorgelegten Beweisen. Die Ordner wurden von den Kläge-

Foto: Straßenschild einer Werbeagentur in Braunschweig



61 www.spiegel.de/spiegel/0,1518,692880,00.html

62 www.nrhz.de/fl/yer/beitrag.php?id=15355

63 <http://de.wikipedia.org/wiki/Propaganda>

64 www.oekonews.at/?mdoc_id=1051151

65 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/brosch.pdf

rInnen ignoriert und in den Schriftsätzen penetrant behauptet, es seien keine Belege vorgelegt worden, so am 22.3.2010 (Fehler im Original):⁶⁶ *„Tatsachen sind solche Sachverhalte, die dem Beweis zugänglich sind, dies ist bei den o. g. Passagen des Dokuments der Fall, es handelt sich mithin um falsche Tatsachenbehauptungen. Den Beklagten träfe vorliegend die Darlegungs- und Beweislast für die Wahrheit der behaupteten Tatsachen.“* Etwas weiter unten schrieben sie: *„Für die Wahrheit dieser Aussagen bietet der Beklagte jedoch keinerlei Beweis an. Die bisher angebotenen Beweismittel sind zum Beweis der streitgegenständlichen Behauptungen des Beklagten ungeeignet. Der Vortrag liegt neben der Sache.“*

Aufgrund dieser nochmaligen Aufforderung stellte der Beklagte die bereits vorgelegten Beweise nun so zusammen, dass sie zu jeder angegriffenen Behauptung die Belege passend zusortierten. Dazu war der Beklagte nicht verpflichtet. Er hatte Belege für alle Aussagen in der Broschüre *„Organisierte Unverantwortlichkeit“* vorgelegt und passend zur Broschüre (Seitenzahlen und Fußnoten) sortiert. Da die Broschüre auch die angegriffenen Passagen enthielt, waren die Belege folglich ordnungsgemäß ins Verfahren eingebracht. Doch die KlägerInnen behaupteten – wie das Gericht im Urteil später auch – es sei nichts belegt worden. Offenbar hatten sie den Belege-Ordner nie angeguckt oder es taktisch für sinnvoller erachtet, ihn nicht zu erwähnen. So entschloss sich der Beklagte, noch einmal die jeweils zu den angegriffenen Passagen gehörenden Belege sortiert zusammenzustellen.⁶⁷ Die Zusammenstellung war eingeleitet mit den erklärenden Worten: *„Obwohl es aus den genannten Gründen, vor allem weil in der Broschüre ‚Organisierte Unverantwortlichkeit‘ und den vorgelegten Quellen bereits ausreichende Beweise enthalten sind, überflüssig ist, diese nochmals vorzutragen, sollen im Folgenden die bereits vorgetragenen Beweise zu den einzelnen streitgegenständlichen Äußerungen noch mal aufgeführt werden. Die Äußerungen sind dabei in der Reihenfolge aufgeführt, wie sie in der Klage enthalten sind.“*

Daraufhin kam das Urteil – und was machte das Gericht? Es behauptete zum einen weiterhin, es seien keine Belege erbracht worden. Dann aber setzte es noch einen drauf und wischte das Schreiben vom 19.4.2010⁶⁸ einfach weg: *„Soweit der Beklagte im Schriftsatz vom 19.04.2010 neuen Sachvortrag bringt, der keine Erwiderung auf das Vorbringen der Kläger im Schriftsatz vom 22.03.2010 darstellt, war er wegen § 296a ZPO nicht mehr zuzulassen.“* Dabei war völlig eindeutig, dass die KlägerInnen selbst am 22.3.2010 gefordert hatten, dass den Beklagten *„die Darlegungs- und Beweislast für die Wahrheit der behaupteten Tatsachen“* treffe. Genau das erfüllte der Beklagte mit dem Schreiben vom 19.4.2010. Trotzdem stellte das Gericht nebulös in den Raum, dass der Sachvortrag *„neu“* und *„keine Erwiderung auf das Vorbringen der Kläger“* sein könnte, deshalb *„nicht mehr zuzulassen“* sei. Was genau das Gericht damit meinte, blieb im Unklaren. Da aber im Urteil zu allen Punkten behauptet wurde, es seien keine Belege vorgebracht worden, muss angenommen werden, dass das Gericht mit diesem Trick einfach alle Belege wegdefiniert hat. Die Existenz der umfangreichen Belegeordner war im Urteil auch nirgends mehr erwähnt. Offenbar hatte das Gericht erkannt, dass die Quellenlage sehr gut war – und wollte sich lieber nicht damit beschäftigen. Möglicherweise hat das Schreiben vom 19.4.2010 das Gericht sogar erst dazu gebracht, schnell und ohne weitere Beschäftigung mit den

Sachfragen auch im Hauptsacheverfahren zu entscheiden. Hatte es die dicken Quellenordner bislang einfach nur missachtet, so musste es durch den Schriftsatz vom 19.4. doch erkennen, dass die Kritik an den Gentechnik-Seilschaften schlicht hieb- und stichfest erfolgt war. Die öffentliche Schmach, dieses in einem Urteil festzustellen, wollte das Gericht – wahrscheinlich absprachegemäß – aber verhindern. So urteilte es einfach ohne irgendeine Prüfung oder Erhebung von Beweisen.⁶⁹

Die nächste Instanz

Vorverfahren und Aktionen in Saarbrücken

Die einseitige Vorgehensweise des Landgerichts und das Ende jeder Meinungsfreiheit in der Kritik an den Gentechnik-Seilschaften sollte aber nicht das Ende sein. Der Beklagte legte am 25.5.2010 Berufung ein.⁷⁰ Darin wurden die verschiedenen Punkte des Urteils moniert. Der Autor von *„Organisierte Unverantwortlichkeit“* verband mit seinem Gang in die zweite Instanz die Hoffnung, dass die Rehberger'schen Anwaltskontakte und Justizdrähte nicht in alle Instanzen reichen würden. Falls doch – Rehberger war immerhin Stellvertreter des Staatsgerichtshofs-Vizepräsidenten im Saarland –, war er auch wild entschlossen, sein Recht auf Meinungsfreiheit noch eine weitere Runde, dann vor dem Verfassungsgericht, zu erkämpfen. Aber dazu sollte es nicht mehr kommen.

Zunächst trudelte die Ladung zur nächsten Runde ein.⁷¹ Das Oberlandesgericht Saarbrücken setzte die Verhandlung für Mittwoch, 25.8.2010 an. Dann folgte der übliche, schriftliche Schlagabtausch. Schmidt und Schrader ließen ihre Rechtsanwälte auf die Berufung am 30.7.2010 antworten, noch einmal, und trotz vorgelegter dicker Aktenordner voll Belegen und Quellen, mit der gebetsmühlenartigen Behauptung:⁷² *„Die von dem Verfügungsbeklagten vorgelegten bzw. benannten Beweismittel sind zum Beweis der streitgegenständlichen Behauptungen jedoch völlig ungeeignet, die von ihm aufgestellten beleidigenden und diffamierenden Aussagen überhaupt darzulegen geschweige denn zu beweisen.“* Der Anwalt des Beklagten schickte noch einmal eine kurze Erwiderung.⁷³ Dann ging es nach Saarbrücken, wo zunächst ein mehrtägiges Vorprogramm ablief. Die SaarbrückerInnen hatten ihre Ankündigung, diesmal stärker mitmischen zu wollen, wahr gemacht. Erstmals bereitete ein kleines Bündnis von Gruppen und Einzelpersonen Aktionen vor. Die starteten am Samstag, den 21.8. um 10.30 Uhr in der Bahnhofstraße mit zwei Großpuppen gegen Agro-Gentechnik und Kritikverbote, auch wurde per Flyer zur Gerichtsverhandlung mobilisiert. Die DemonstrantInnen hatten eine Schubkarre mit Kartoffeln und Trommeln dabei. Am 23.8. um 19 Uhr war dann der Beklagte in der Biobar Saarlouis selbst vor Ort mit seinem Vortrag *„Monsanto auf Deutsch – Seilschaften zwischen Behörden, Firmen und Forschung“*.⁷⁴ Einen Tag später griff

- 66 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/klage100322erg.pdf
 67 Schreiben vom 19.4.2010, S. 4-39: siehe Fußnote 55
 68 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/stellungnahme100419beklagte.pdf
 69 Kommentiertes Urteil: www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/urteil100426kommentiert.pdf
 70 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/berufungsbegr.pdf
 71 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/ladung100825.pdf
 72 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg100730sch.pdf
 73 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg100816erg.pdf
 74 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/plakat100823.pdf

Foto: 25.8.2010 in Saarbrücken – Aktionen diesmal vor dem Oberlandesgericht (OLG).



75 <http://de.indymedia.org/2010/08/288400.shtml>

76 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg100825urteil.pdf

77 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/unterlassung/olg100825protokoll.pdf

78 www.nh24.de/index.php?option=com_content&view=article&id=35895:umstrittene-gentechnikerberichte-bleiben-straffrei&catid=22:allgemein&Itemid=59

Rechts: Aus dem Urteil vom 25.8.2010 zu ausgewählten Klagepunkten⁷⁶

die Autorin und Aktivistin Hanna Poddig in das Geschehen ein. Um 19 Uhr luden regionale Gruppen ins Haus der Gewerkschaften zu einer Lesung aus ihrem Buch „*Radikal mutig*“ ein – umrahmt von spannenden Debatten über Lebensentwürfe und Widerstandsideen. Danach noch einmal schlafen und dann früh raus zu einem von Attac und der Aktion 3. Welt Saar im Haus der Umwelt eingeladenen Pressegespräch, während draußen eine erneute Straßenaktion mit den Großpuppen und Trommeln begann, die sich langsam Richtung Oberlandesgericht bewegte. Dort gab es Aktionen auf dem Gehsteig vor dem OLG-Eingang. Schließlich nahte 11 Uhr, der Beginn der Verhandlung. Es war höchste Zeit, durch die Sicherheitschecks des Eingangs zu schlüpfen. Frisch abgetastet erreichten die Anwälte der beiden Seiten und der beklagte Autor der Seilschaften-Broschüre zusammen mit 35 BesucherInnen den Gerichtssaal. Die Stühle reichten nicht – und so mussten einige stehen. Sie werden es gern gemacht haben, denn der Ablauf der Verhandlungen war ein Sieg der freien Meinungsäußerung, ein Denkmittel für die Gentechnik-Seilschaften und, wie es der Anwalt des Beklagten, Tronje Döhmer, klar formulierte, ein Rettungsanker für etwas selten Gewordenes – den gut recherchierten, investigativen Journalismus.

Die Verhandlung: Ein glatter Sieg!

Dann die Verhandlung, zitiert aus einem Bericht Anwesender:⁷⁵

Das Saarbrücker Oberlandesgericht folgte in allen Punkten der Argumentation Bergstedts und seines Anwalts Tronje Döhmer. Die Auffassung des Landgerichts sei ‚abwegig‘, konstatierte der Vorsitzende Richter schon zu Beginn der Verhandlung. Der Vorwurf der ‚Schmähhkritik‘ gegen die Kläger sei nicht haltbar. Alle vorgetragene Fakten seien sorgfältig recherchiert, und die daraus folgenden Bewertungen deshalb nicht zu verbieten gewesen. Selbst in dem Punkt, in dem Bergstedt Schrader vorwirft, Demonstranten ‚gekauft‘ zu haben, um für Gentechnik zu protestieren, bestätigt das Gericht ‚eine tatsächliche Grundlage für die Äußerungen‘ des Angeklagten. Eine Revision wurde nicht zugelassen. ‚Diese deutliche Abfuhr des Oberlandesgericht an das Landgericht stärkt meinen Verdacht, dass das Landgericht völlig ohne Grundlage handelte, und das Ganze ein abgekartetes Spiel war‘, erklärte Jörg Bergstedt zufrieden. Von den über 30 UnterstützerInnen, die den Beklagten vors Gericht begleitete hatten, gab es nach der Urteilsverkündung spontanen Applaus.

Abb.: Aus dem Protokoll vom 25.8.2010⁷⁷

Der Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein. Er erläutert, die sich auf den Gesichtspunkt der Schmähhkritik stützende Entscheidung des Landgerichts Saarbrücken sei rechtlich nicht haltbar.

Im Übrigen gehe es um eine Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht der Kläger/Verfügungskläger und der Meinungsfreiheit des Beklagten/Verfügungsbeklagten. Da es sich um eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse und eine öffentliche Diskussion um ein wichtiges Anliegen handle, gelte die Vermutung der Freiheit der Rede. Das Problem von Schärfungen und Überspitzungen wird angesprochen. Die Abgrenzung von Wertungen und Tatsachenbehauptungen wird angesprochen.

Der Senat erläutert, dass lediglich die Äußerung, in der es um den Kauf von Demonstranten gehe, als Tatsachenbehauptung betrachtet werden könne, auch wenn sie im Zusammenhang von Wertungen stehe. Die Tatsachenbehauptung beruhe aber auf einer Recherche. Im Übrigen sei sie nicht einmal substantiiert von den Klägern bestritten worden.

In der Tat: Die Erleichterung war vielen Anwesenden deutlich anzusehen. Das schräge Urteil der ersten Instanz hatte Ohnmacht erzeugt angesichts derartiger Ignoranz von Oben. Die brutale Durchsetzung der Agro-Gentechnik war schon schlimm genug. Jetzt sollte auch noch die Kritik daran verboten sein? Nein, sagte das OLG schon in den einleitenden Worten sowie dann im Urteil.

Zu dem Kontext der beanstandeten Äußerungen gehören eine Reihe von Tatsachenbehauptungen, deren Richtigkeit die Verfügungskläger nicht in Abrede stellen. Diese bestreiten insbesondere weder ihr verantwortliches Mit- und Zusammenwirken bei mehreren Projekten des Einsatzes von Gentechnik in der Agrarwirtschaft noch die vom Verfügungsbeklagten geschilderten Einzelheiten der im Zusammenhang mit diesen Projekten geflossenen Förder- und Forschungsmittel.

(4) Soweit der Verfügungsbeklagte den konkreten Verdacht der „Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern“, der „Verschiebung von Steuermitteln in undurchsichtige Firmengeflechte“ und der „Geldwäsche“ erhebt, stellt auch dies sich als dessen Schlussfolgerung aus den Schilderungen der unternehmerischen Tätigkeit der Verfügungskläger und der Praxis bei der Vergabe von Förder- und Forschungsmitteln dar, die er als Verdachtsmomente für eine sachlich nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme von Fördermitteln und Steuergeldern qualifiziert. Den Verfügungsklägern die Verwirklichung der Straftatbestände des § 261 StGB oder des § 266 StGB zu unterstellen, lag erkennbar nicht in der Absicht des juristisch nicht versierten Verfügungsbeklagten (vgl. zur Abgrenzung bei der Verwendung von Rechtsbegriffen BGH, Ur. v. 3.2.2009 – VI ZR 36/07 – NJW 2009, 1872 – „Fraport/Manila“).

Da es dem Verfügungsbeklagten primär darum ging, auf die aus seiner Sicht bestehenden Gefahren beim Einsatz von Gentechnik in der Agrarwirtschaft aufmerksam zu machen, fallen die beanstandeten Äußerungen nicht unter den im oben beschriebenen Sinne eng gefassten Begriff der Schmähhkritik. Die damit gebotene Interessenabwägung, nach der sich entscheidet, ob die Freiheit der Meinungsäußerung oder der Schutz der persönlichen Ehre Priorität genießt, fällt zu Lasten der Verfügungskläger aus.

Der Einsatz von Gentechnik in der Agrarwirtschaft ist ein Thema von besonderem öffentlichem und gesellschaftspolitischem Interesse. Den Verfügungsklägern ist zwar zuzugeben, dass die streitigen Äußerungen, insbesondere soweit sie Formulierungen wie „Gentechnik-Mafia“ und „Seilschaften bei ... Fördermittelveruntreuung“ verwenden, ihre Ehre in besonders massiver Weise beeinträchtigen. Sie sind hiervon aber nicht in erster Linie als Privatpersonen betroffen, sondern als Unternehmer, die in dieser Eigenschaft auch öffentliche Gelder in Anspruch nehmen. Deshalb müssen sie sich einer öffentlichen Auseinandersetzung mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit stellen und dabei auch scharfe Kritik hinnehmen.

Aus dem ddp-Text am 25.8.2010⁷⁸

Das Oberlandesgericht (OLG) Saarbrücken hat am Mittwoch im Berufungsverfahren um umstrittene Äußerungen über Gentechnikfirmen im Internet einem hessischen Anti-Gentechnik-Aktivisten Recht gegeben. Bisherige Urteile des Landgerichts Saarbrücken, mit denen der 46-jährige Jörg Bergstedt aus Reiskirchen (Landkreis Gießen) zur Unterlassung von Aussagen in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ verurteilt worden war, wurden aufgehoben. Das Gericht unter Vorsitz des OLG-Präsidenten Roland Rixecker wies damit die Klage von leitenden Mitgliedern zweier Biotech-Firmen ab. Eine Revision wurde nicht zugelassen. ... Kläger waren die Geschäftsführerin der Firmen „biovativ“ (Groß Lüsewitz, Mecklenburg-Vorpommern) und „BioTechFarm“ (Üplingen, Sachsen-Anhalt), Kerstin Schmidt, sowie der sachsen-anhaltinische FDP-Landtagsabgeordnete Uwe Schrader, der zugleich Vorstandsvorsitzender der Firma „InnoPlanta“ in Gatersleben (Sachsen-Anhalt) ist. Beide fühlten sich in ihrem öffentlichen Ansehen beschädigt und verächtlich gemacht. ... „Ich freue mich, dass ich nun weiter sagen kann, was sich weiß und recherchiert habe“, sagte Bergstedt nach der Urteilsverkündung. Die Entscheidung sei nicht nur für ihn, sondern für alle Journalisten wichtig. Die OLG-

Entscheidung bestätigte ihn in seinem Verdacht, dass es bei dem ersten Urteil „nicht mit sauberen Dingen zugegangen“ sei.

Zufrieden äußerte sich auch Bergstedts Anwalt Tronje Döhmer. Er wertete das Urteil als einen Sieg für den freien und den investigativen Journalismus in Deutschland. Überrascht dagegen zeigte sich der Anwalt der Kläger, Stefan Kropf. Jetzt müsse in Ruhe überlegt werden, ob man weiter kämpfe, sagte Kropf. Näheres werde erst nach Vorlage der genauen Urteilsbegründung entschieden. Kropf ist Partner in der Saarbrücker Kanzlei des ehemaligen saarländischen und später sachsen-anhaltinischen Wirtschaftsministers Horst Rehberger (FDP). Rehberger förderte zu Amtszeiten besonders die Ansiedlung von Gentechnik-Firmen in Sachsen-Anhalt und ist heute stellvertretender Richter am Verfassungsgerichtshof des Saarlandes.

Vor dem Oberlandesgericht hatten im Vorfeld der Verhandlung mehrere Umweltaktivisten demonstriert. Mit Transparenten mit Aufschriften wie „Wir sind keine Versuchskaninchen“, „WIR GEN NICHT MIT“ oder „Jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern und zu verbreiten“ unterstützen sie den Beklagten.

Aus der taz vom 27.8.2010⁷⁹

Drastisch formuliert hat Jörg Bergstedt schon immer gern – wenn er über Umweltverbände sprach, die er für zahlos oder wirtschaftsnah hält, oder wenn es um Industrie und Politik geht. In den letzten Jahren widmete sich der 45-jährige Polit-Aktivist und Autor aus Gießen vor allem der Gentechnik-Branche – und erhob schwere Vorwürfe. In seiner Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ (PDF), die sich mit der Verflechtung von Unternehmen, Behörden und Wissenschaft beschäftigt, schrieb er etwa, Uwe Schrader, FDP-Landtagsmitglied in Sachsen-Anhalt und Vorsitzender des Gentechnik-Lobbyvereins InnoPlanta, gehöre der „Gentechnikmafia“ und einer „Seilschaft zur Fördermittelveruntreuung“ an. Und die BioTechFarm, die Feldversuche organisiert, sei „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“. Gegen diese Aussagen hatten Schrader und die Geschäftsführerin der BioTechFarm im letzten Jahr Unterlassungsklage eingereicht und in erster Instanz Recht bekommen. Seitdem war es Bergstedt verboten, die Broschüre unverändert zu verbreiten und die Aussagen in Vorträgen zu wiederholen.

An diesem Mittwoch nun hat das Oberlandesgericht das Urteil kassiert und Bergstedt in allen Punkten Recht gegeben. Bei den kritisierten Passagen handele es um zulässige Wertungen, die auf Recherchen beruhten, sagte Richter Roland Rixecker. Bergstedt kann die Kläger also ab sofort wieder als Teil der „Gentechnik-Mafia“ brandmarken – etwa beim „InnoPlanta“-Forum am 6. September, bei dem Schrader die Eröffnungsrede hält und Bergstedt ein Protestcamp organisiert.

Aus der Saarbrücker Zeitung am 26.8.2010⁸⁰

Der bundesweit aktive Gentechnik-Kritiker Jörg Bergstedt aus Gießen darf via Internet weiterhin seine Broschüre über angebliche Verflechtungen von Wirtschaft und Politik im Bereich der Gentechnik verbreiten. Mit diesem Ergebnis endete gestern der Zivilprozess des Mannes gegen zwei Betroffene aus Sachsen-Anhalt vor dem Oberlandesgericht des Saarlandes. Der Mann und die Frau werden von der Saarbrücker Anwaltskanzlei des früheren Ministers Horst Rehberger vertreten. Auch Rehberger wird von Bergstedt als jemand kritisiert, der in Sachsen-Anhalt als Wirtschaftsminister die Gentechnik in der Landwirtschaft mit aufgebaut habe. Zwei Weggefährten des FDP-Politikers wehrten sich gegen vermeintlich ehrverletzende Äußerungen in der Broschüre von Bergstedt. Sie klagten vor dem Landgericht Saarbrücken und bekamen Recht. Die Richter erster Instanz werteten Teile der Kritik als verbotene Schmähkritik.

Das Oberlandesgericht folgte dieser Argumentation nicht. Dazu sagte der Präsident des Gerichts, Jura-Professor Roland Rixecker: Eine Schmähkritik liege nicht vor. Sie sei gekennzeichnet dadurch, dass es in ihr nicht um die Diskussion über eine Sache gehe – sondern allein um Diffamierung, da-

rum, eine andere Person verächtlich zu machen und in ihrer Menschenwürde anzugreifen. Das sei nicht erlaubt. Im konkreten Fall gelte dies aber nicht. Hier gehe es um eine sachliche Frage von öffentlichen Interesse – die Gentechnik in der Landwirtschaft. In einer politischen Diskussion darüber gelte der Grundsatz der Meinungsfreiheit. Danach müssten Betroffene, die im öffentlichen Leben stehen, auch zugespitzte und scharf formulierte Äußerungen in ihre Richtung hinnehmen. Anders gehe es nicht, wenn man Transparenz und einen öffentlichen Diskurs zu solchen Themen haben wolle. Hier gelte das grundsätzliche Motto der Demokratie: „Wir müssen die entsprechenden Äußerungen nicht teilen. Aber wir dürfen sie nicht verbieten.“

Aus der Stellungnahme der Humanistischen Union zum Urteil⁸¹
Einen Sieg der Meinungsfreiheit sieht die Humanistische Union (HU) in einem Beschluss des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom Mittwoch (25. August). Dieses Urteil hält der HU-Ortsverband Marburg für eine der wichtigsten Gerichtsentscheidungen des Jahres für die Gentechnik-kritische Bewegung. Nach diesem Richterspruch darf der Umwelt-Aktivist Jörg Bergstedt aus Reiskirchen bei Gießen seine Kritik an den Gentechnik-Seilschaften wieder ungeschminkt vortragen. Der Verhandlung vorausgegangen waren absurde juristische Manöver der Gentechnik-Lobby, die sich durch Bergstedts Enthüllungen über sie verunglimpft fühlte. Bergstedt hatte in einer Broschüre und auf einer Internetseite Informationen über die bundesweiten Verflechtungen in der Gentechnik-Branche von Behörden, Unternehmen, Wissenschaft und Lobby-Verbänden veröffentlicht. Dagegen hatten Vertreter dieser Branche beim Saarbrücker Landgericht eine einstweilige Verfügung erreicht. Doch das Saarbrücker Oberlandesgericht folgte in allen Punkten der Argumentation Bergstedts und seines Gießener Anwalts Tronje Döhmer. Die Auffassung des Landgerichts sei „abwegig“, konstatierte der Vorsitzende Richter schon zu Beginn der Verhandlung. Der Vorwurf der „Schmähkritik“ gegen die Kläger sei nicht haltbar. Alle vorgelegten Fakten seien sorgfältig recherchiert und die daraus folgenden Bewertungen deshalb nicht zu verbieten gewesen. Selbst in dem Punkt, in dem Bergstedt einem der beiden Kläger vorwirft, Demonstranten „gekauft“ zu haben, um für die Gentechnik zu protestieren, bestätigte das Gericht „eine tatsächliche Grundlage für die Äußerungen“. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Zum Abschluss und zur Feier des vorläufig letzten Tages im juristischen Hickhack gehörte die Stellungnahme des Anwaltes der KlägerInnen Schmidt und Schrader, Stefan Kropf, im Saarländischen Rundfunk („Aktueller Bericht“, 25.8.2010): „Es geht teilweise um **Tatsachenbehauptungen, die nicht nachgewiesen worden sind und die auch bis jetzt nicht nachgewiesen worden sind. Und es geht um wertende Urteile, die sich aber rein gegen die handelnden Personen richten und mit der Sache sich nicht auseinander setzen. Jedenfalls soweit es hier Gegenstand ist.**“ Herrn Kropf und seinem Umfeld sei empfohlen, sich die Broschüre und die auch dem Gericht vorgelegten Belege, Quellen und Beweise mal anzugucken – vielleicht ist es ja das erste Mal. Dieses Buch könnte den Damen und Herren aus den Hilfstruppen der Gentechnik-Seilschaften auch helfen ...

Viel hilft viel: Strafanzeigen

Wer nun dachte, das Verfahren in Saarbrücken würde mehr Ruhe bringen, sah sich getäuscht. Ganz im Gegenteil – eine Staatsanwaltschaft machte sich zum willigen Vollstrecker der Wünsche des FDP-Abgeordnete-

79 www.taz.de/1/zukunft/umwelt/artikel/1/sieg-ueber-gentechnik-mafia/

80 www.saarbruecker-zeitung.de/sz-berichte/saarland/Richter-erlauben-heftige-Kritik-an-Gentechnik-Befuerwortern;art2814,3400376

81 www.hu-marburg.de/homepage/presse/info.php?id=276#pressemittteilung

Hinweis: Eine Nachfrage beim Bundesgerichtshof ergab, dass keine Beschwerde gegen die Nichtzulassung einer Revision eingegangen war. Damit stand das Ende des Maulkorbes für eine Kritik an den Gentechnik-Seilschaften endgültig fest.

AktivistInnen skandierten am 6.9.2010 vor dem InnoPlanta-Forum in Uplingen: „Wir wollen keine Gentechnik-Mafia!“

Am 26.03.2009, 19 Uhr, soll in der Kirche in Warsleben eine Veranstaltung mit dem mehrfach rechtskräftig vorbestraften Autor der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“, Herrn Jörg Bergstedt stattfinden. Für diese Veranstaltung haben vermutlich Herr Jörg Bergstedt und seine Anhänger das beigefügte Flugblatt verfasst und in der Gemeinde Ausleben verteilen lassen.

In dem Flugblatt werden falsche Behauptungen aufgestellt, die den Tatbestand der üblen Nachrede und der Verleumdung auch zum Nachteil öffentlicher Behörden erfüllen. Außerdem werden über bestimmte Personen, zu denen auch ich gehöre, beleidigende Äußerungen gemacht.

Oben: Aus der Strafanzeige von Uwe Schrader wegen Beleidigung. Mehr Vorwürfe gibt es nicht – das gesamte Ermittlungsergebnis in der Sache zusammengefasst (unten). Für eine Anklage⁸² reichte es am 31.8.2010 trotzdem (darunter). Quelle: Gerichtsakte, Az. 230 Js 31504/09.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen unbekannte Täter wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung gemäß §§ 185, 186 und 187 StGB sowie übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gemäß § 188 StGB

Az.: 230 Js 31504/09

Ermittlungsersuchen

Am 25.03.2009 zeigte der FDP-Landtagsabgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt, Dr. Uwe Schrader an, dass in der Gemeinde Ausleben/Bördekreis/Sachsen-Anhalt Flugblätter über eine Veranstaltung am 26.03.2009 in der Kirche in Warsleben /Bördekreis zum Anbau gentechnischer Pflanzen vorgefunden wurden.

Auf dieser Veranstaltung sollte der mehrfach rechtskräftig vorbestrafte Autor der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“, Herr Jörg BERGSTEDT, geb.: 02.07.1964 in Bleckede (weitere Personalien siehe INPOL), auftreten.

In dem Flugblatt wurden falsche Behauptungen aufgestellt, die den Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung erfüllen sowie beleidigende Äußerungen gegenüber den Anzeigenersteller gemacht.

Am 19. März 2009 verbreitete nachfolgende weibliche Person eine E-Mail, die ebenfalls u.a. auf die Veranstaltung in Warsleben hinwies. Bei der Person

im März 2009

in Ausleben

gemeinschaftlich handelnd

gegen eine im politischen Leben des Volkes stehende Person öffentlich und durch Verbreiten von Schriften eine üble Nachrede begangen zu haben, die mit Erstellung des Beleidigten im öffentlichen Leben zusammenhängen und die geeignet ist, sein öffentliches Leben erheblich zu erschweren.

Den Angeschuldigten wird zur Last gelegt:

Die Angeschuldigten verfassten und verteilten am 24.03.2009 und zuvor in der Gemeinde Ausleben Flugblätter über eine Veranstaltung am 26.03.2009 in der Kirche in Warsleben zum Thema „Monsanto auf Deutsch – Seilschaften in der Gentechnik“. Auf dieser Veranstaltung sollte der Angeschuldigte Bergstedt als Autor der Zeitschrift „Organisierte Unverantwortlichkeit“ sein Werk vorstellen und einen Einblick „hinter die Kulissen der Gentechnik“ geben.

In dem Flugblatt heißt es über den geschädigten FDP-Landtagsabgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt Schrader u.a. „Fördermillionen, die Schrader, Schmidt & Co. hier in eigene Firmennetze hineinpumpen“.

ten und InnoPlanta-Chefs und erhob eine wirre Anklage gegen vier Personen. Deren Vergehen: Beleidigung einer Person „des Volkes“ – gemeint: Uwe Schrader.

Eine Schippe drauf: Uwe Schraders Rundumschläge ... brav folgt die Staatsanwaltschaft

Seit dem Saarbrücker Urteil darf das Treiben Uwe Schraders als rücksichtslos bezeichnet werden. Den Beweis für die Richtigkeit trat er selbst mit seinem Vorgehen gegen KritikerInnen an. Denn neben dem Maulkorbverfahren von Saarbrücken erstattete er Strafanzeigen wegen Beleidigung – und zwar wild in verschiedene Richtungen. Gleich vier Personen, zudem an verschiedenen Orten, wollte er so mundtot machen – koste es was es wolle. Polizei und Staatsanwaltschaften waren ihm zu Diensten, leiteten nicht nur Verfahren ein, sondern erhoben sogar eine absurde Anklage. Wieder einmal machten sich die staatlichen Verfolgungsbehörden und UniformträgerInnen zu Bütteln der Gentechnik-Seilschaften. Auffällig war zudem, dass die für solche Bagatellen eigentlich nicht zuständigen Landeskriminalämter aktiv wurden. Das geschah schon in und um Rostock bei Feldbesetzungen am AgroBioTechnikum und wiederholte sich bei Schraders Beleidigungsverfahren. Läuft hier etwas Größeres an? Eine Kriminalisierung, die das Schwert des Staates schärfen soll, um die Widerstandskreise gegen die Agro-Gentechnik bei jeder Gelegenheit genauer durchleuchten oder härtere Strafen verhängen zu können?

Das Beleidigungsverfahren selbst war ein Beleg, wie ein Nichts zu einer großen Sache aufgeblasen und damit von Seiten der Justiz die bedrängte Agro-Gentechnikbranche und der FDP-Landtagsabgeordnete Schrader unterstützt wurde. Das Verfahren, geführt von der Staatsanwaltschaft in Magdeburg, basierte auf einem Brief Schraders aus dem Frühjahr 2009. Nahe seinem Wohnort und noch näher am Schaugarten Üplingen sollte eine Veranstaltung stattfinden, in der die Seilschaften hinter diesem Projekt aufgezeigt werden sollten. Schrader versuchte, den Gastgeber zur Rücknahme der Raumzusage zu bewegen und fühlte sich durch das Einladungsschreiben so schlimm beleidigt, dass er der Staatsanwaltschaft einen jammervoller Brief schrieb (siehe links oben).

Mehr gab es nicht. Aber das reichte, um ein Verfahren zu beginnen und sogar Anklage zu erheben. Ermittelt wurde ... nichts. Angeklagt sind vier

Personen, aber ohne jeglichen Hinweis darauf, dass sie an dem Flugblatt beteiligt waren. Aber selbst wenn sie es wären: Das Flugblatt enthielt ausschließlich Informationen, die das OLG Saarbrücken für zulässig erklärte. Doch für eine hilfsbereite, ideologisch ausgerichtete Staatsmacht schien das egal. Die Anklage wurde erhoben gegen den Referenten des Abends, eine Person, die per Email den Veranstaltungstermin herumschickte, den Inhaber der Internetseite, die auf dem Flugblatt genannt war und eine Person, von der das Landeskriminalamt Hessen nach Aktenlage behauptete, dass es sie gar nicht gäbe. Macht nichts – wenn die Gentechniklobby eine Hilfsaktion will, bekommt sie sie auch. Eine Hand wäscht die andere.

Und weil alles so dürrig ausfiel, überlegte die Staatsanwaltschaft, noch ein weiteres Verfahren draufzupacken (Bl. 70 der Akte). Dabei zeigte sich mal wieder Horst Rehberger als Scharfmacher. Seine Anwaltskanzlei hatte das Maulkorbverfahren in Saarbrücken im Auftrag von Uwe Schrader und Kerstin Schmidt inszeniert und auch in weiteren Fällen Staatsanwaltschaften zum Vorgehen gegen GentechnikgegnerInnen aufgehetzt.

Vermerk:

Der von Rechtsanwalt Dr. Rehberger zur Akte gereichte „Aufruf“: „Für einen offensiven Auftakt des Jahres 2010!“ (Bl. 67-68 d.A.) soll Gegenstand eines neuen Ermittlungsverfahrens werden. Es besteht Anfangsverdacht wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB. Die weiteren Ermittlungen sollen ergeben, wer Verfasser ist. Auch der Verantwortliche bzw. die Verantwortlichen unter der Internetadresse www.gentech-weg.de sollen zunächst identifiziert werden. Ggf. kommt eine Abgabe an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft in Betracht.

Schützende Hand der Gentechnik-Mafia

Umgekehrt sah das immer ganz anders aus: Strafanzeigen wegen illegaler Genfelder oder Fördermittelbetrug gegen Teile der Gentechnik-Seilschaften lehnten Polizei und Staatsanwaltschaft stets ab, ohne die Beschuldigten Gen,forscherInnen' überhaupt einmal vorzuladen und zu befragen. So einseitig ist halt politische Justiz ...

Pressefreiheit? Fehlanzeige!

Wer glaubt, der Saarbrücker Prozess sei eine Ausnahme, irrt. Nein – Maulkörbe verteilen, können auch andere. Das trifft zwar nicht alle, aber schon die, die unabhängig agieren und recherchieren, also nicht durch große Parteien, Verbände oder Redaktionen abgesichert, aber meist auch von ihnen abhängig sind und ausgebremst werden. In Gießen am Rande des dort 2006 und 2007 angepflanzten Gengerstenfeldes, traf es gleich zweimal Journalisten. Ihr Vergehen: Fotografieren. Die Folge: Einmal ein Strafbefehl, das andere Mal gleich verhaftet.

Feldbefreiung gefilmt: Anzeige!

Der erste Fall stand im Zusammenhang mit der öffentlich angekündigten Feldbefreiung im Jahr 2006.⁸³ Neben Gießener Tageszeitungsredakteuren und einem Fernsehteam des Hessischen Rundfunks war auch ein Journalist aus Berlin vor Ort. Nach der Erstürmung des Feldes durch die AktivistInnen und der Festnahme durch Uniformierte auf der ramponierten Fläche mit gv-Pflanzen trat er zwecks Fotografierens einige Meter auf die unbewirtschafteten Flächen am Rande des Grundstückes – und

82 www.projektwerkstatt.de/gen/filz/beleidigung/anklage100917.pdf

83 www.projektwerkstatt.de/gen/befreiung06.htm

prompt hatte er eine Strafanzeige und wenig später auch gleich einen Strafbefehl an der Backe. Pressefreiheit zählt eben wenig, wenn Belange gesellschaftlicher Eliten betroffen sind. Die Unileitung selbst stellte den Strafantrag und zeigte damit erneut die Leidenschaft zu Zensur und gerichteter Informationspolitik.

Das Verfahren wurde eingestellt, als der Journalist dem Gericht andeutete, den Prozess offensiv nutzen zu wollen, um auf diese Hintergründe hinzuweisen. Eine Einstellung gegen Geldzahlung lehnte er aus gleichem Grunde ab, woraufhin das Verfahren ohne Auflagen eingestellt wurde. Sie scheuen das Licht ...

Aus dem Strafbefehl gegen den Berliner Journalisten.

Strafbefehl
Die Staatsanwaltschaft Gießen klagt Sie an,
am 02.08.2006
in Gießen
in das befriedete Besitztum eines anderen widerrechtlich eingedrungen zu sein.
Im Alten Steinbacher Weg betrieb die Universität Gießen zur Tatzeit ein mit Maschendraht eingezäuntes Versuchsgelände zur Aufzucht von Gengerste. Gegen 15:15 Uhr drangen nach Aufschneiden des Zaunes durch das entstandene Loch 4 Personen unbefugt in das Gebäude ein, um die Pflanzen zu zerstören. Sie betraten kurz darauf durch die entstandene Öffnung ebenfalls unbefugt das eingezäunte Gebäude und entfernten sich erst nach polizeilicher Aufforderung.
V e r g e h e n . strafbar gemäß § 123 StGB.
Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Ein solcher Strafbefehl wird von einem Richter ohne Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhängt, wenn keine Zweifel an der Schuld bestehen. Worauf sich das hier stützte, ließ sich nur errahnen in der politischen Zielrichtung – gerichtete Justiz halt!

Feld fotografiert: Verhaftet!

Noch schlimmer erging es dem Magdeburger Journalisten Falk Beyer. Wahrscheinlich war er gar nicht selbst der Stein des Anstoßes, aber er recherchierte in Begleitung von AktivistInnen, die ihn auf der öffentlichen Straße rund um das Gengerstenfeld führten. Es war Frühjahr 2007, also das zweite Jahr des Gerstenversuchs. Die Polizei verfolgte die Anfahrt schon ab Reiskirchen – und als der Journalist mit den beiden orts- und fachkundigen BegleiterInnen am Feld erschien, um artig über den Zaun ein paar Fotos zu machen, war es auch schon vorbei: Journalist und Be-

gleiterInnen wurden eingesackt und ins Gießener Polizeipräsidium geschleppt. „**Haben Sie schon mal was von Pressefreiheit gehört?**“, fragte der Vorsitzende der Verwaltungsgerichtskammer die Rechtsassessorin der Gießener Polizei, als der Journalist und seine BegleiterInnen gegen die Maßnahme klagten. Der Übergriff wurde für rechtswidrig erklärt – aber zeigte damit auch das Problem polizeilichen Handelns: Die können einsperren, Recht brechen und mehr. Ein Beschluss vor Gericht kommt immer erst, wenn es für die konkrete Situation schon zu spät ist. Selbst für ähnliche Lagen in der Zukunft nützt solch ein juristischer Sieg nicht, weil die Polizei im Wissen ihrer ständigen Rechtsbrüche lapidar anführt: „**Sie können sich ja beschweren ...**“.

Auszug aus dem späteren Bericht des Journalisten, veröffentlicht in: grünes blatt 2/2007 (S. 13)⁸⁴
Beim Versuch, das Gen-Gerste-Feld zu fotografieren schritt am vergangenen Sonntag sofort die Polizei ein und verhaftete den Journalisten und die Vertreter einer lokalen Initiative, die ihm das Feld zeigen wollten. Bereits im Jahr zuvor war ein Journalist beim Filmen einer „Feldbefreiungsaktion“ des Feldes verwiesen worden. Selbst der Hessische Rundfunk wurde nach der Berichterstattung über die Kritik an dem Versuch von Politikern dafür angegriffen.

Drohen, lügen und betrügen scheinen also verbreitet zu sein. Der Journalist Sandro Matioli berichtete, dass der Ex-Bundesbehördenmitarbeiter und jetzige EFSA-Funktionär Jany ihm am Telefon drohte:⁸⁵ „**Wenn Sie mich einen Lobbyisten nennen, verklage ich Sie**“. Der Journalist aber hatte, wie er schrieb, keinen Einfall, wie er das sonst bezeichnen sollte, was Jany macht.

84 www.gruenes-blatt.de/wiki/index.php/2007-02:Gen-Gerste_in_Giessen

85 <http://sandromatioli.de/component/content/article/41-italienische-wissenschaft-romblog/204-amflora-efsa-romblog>



Das letzte Foto des Journalisten, der das Feld fotografieren wollte. Direkt nach diesem Foto wurden alle Personen festgenommen – auch der Journalist. Als Begründung wurde angegeben, das Fertigen von Fotos könnte auf bevorstehende Straftaten hindeuten. Gießener Polizei halt.